

## **Öffentliche Aufforderung**

**Az: 501 VI 5168/23**

Zwischen dem 20.06.2007 und 26.10.2007 verstarb Tino Fritzsch, geboren am 18.11.1978, zuletzt wohnhaft in 04315 Leipzig.

Erben der ersten Ordnung sind nicht bekannt geworden. Die Erben der zweiten und dritten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte binnen sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Leipzig anzumelden. Andernfalls wird festgestellt, dass ein anderer Erbe als der sächsische Fiskus nicht vorhanden ist.

Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Der Nachlass soll überschuldet sein. Nach Angaben der Angehörigen gehört zum Nachlass ein vermülltes Grundstück.